

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker, Konditoren, Lebküchler u. der Arbeiterdiakonie in der Süßwaren-, Kek-, Marmeladen- u. Teigwarenindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal 6 M.

Er erscheint jeden Mittwoch Redaktionsdienst Sonntags nachm. 3 Uhr

Interaktionspreis pro lediggepaltene Nonpareillezeile 1 Mark, für Zifferstellen 50 Pfg.

Die deutschen Gewerkschaften im Jahre 1920.

Nach der im Jahre 1919 stattgefundenen stürmischen Aufwärtsbewegung der freien Gewerkschaften ist die Mitgliederbewegung 1920 in ruhigeren Bahnen verlaufen. Das Jahr stand mehr im Zeichen der Befestigung des gewonnenen Besitzstandes. Die Aufwärtsbewegung war jedoch mit Ende des Jahres 1919 noch nicht völlig zum Abschluß gekommen; sie erreichte erst am Schlusse des ersten Halbjahres 1920 ihren Höhepunkt, um dann einer geringen Abnahme zu weichen, die zu einem Beharrungszustand bis Ende des Jahres überleitete.

Ueber die Mitgliederbewegung bei den im Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund vereinigten Zentralverbänden und ihren Einnahmen und Ausgaben im Jahre 1920 unterrichtet ein reichhaltiges Tabellenwerk, das der Nr. 43 des „Korrespondenzblattes“ vom 22. Oktober 1921 beigegeben ist.

Es gehörten dem ADGB. 52 Zentralverbände an, von denen 49 an der Statistik beteiligt sind. Die Verbände der Artisten, Hotelangestellten und Köche sandten keinen Bericht ein. Ihr Ausfall macht der Statistik keinen Abbruch, da sie erst 1919 beziehungsweise 1920 dem Bund beigetreten waren und zurzeit diesem auch nicht mehr angehören. Die Artisten gingen zum AFV-Bund über, die Köche schlossen sich dem Verband der Gastwirtsgehilfen an, der sich jetzt als „Zentralverband der Hotel-, Restaurant- und Caféangestellten“ bezeichnet, und der Verband der Hotelangestellten schied aus dem Bund aus. Die im ADGB. vereinigten Zentralverbände hatten zusammen 27 271 Zweigvereine. Die Mitgliederzahl, die am Schlusse des Vorjahres 7 337 477 betrug, stieg bis zum 2. Quartal 1920 auf die Höchstziffer von 8 144 981, sie ging dann bis zum 3. Quartal auf 8 025 785 zurück und schloß mit 8 025 682 Mitgliedern am Ende des Jahres ab. Gegenüber dem Vorjahre ist eine Vermehrung von 688 205 Mitgliedern = 9,4 % und 3409 Zweigvereinen zu verzeichnen.

Im Jahresdurchschnitt zählte der ADGB. im Jahre 1920: 7 890 102 Mitglieder, darunter 6 179 341 männliche und 1 710 761 weibliche. Gegen das Vorjahr trat eine Vermehrung des Bestandes um 2 411 029 Mitglieder = 44,0 vom Hundert ein. Es stieg die Zahl der männlichen Mitglieder um 1 893 035 = 44,2 vom Hundert und die der weiblichen um 517 994 = 43,4 vom Hundert.

Von den freigewerkschaftlichen Zentralverbänden steht nach der Mitgliederstärke der Metallarbeiterverband mit 1 647 916 Mitgliedern an erster Stelle. Ueber 100 000 Mitglieder haben dann noch folgende Verbände: Landarbeiter 695 605, Fabrikarbeiter 613 800, Transportarbeiter 568 080, Textilarbeiter 491 480, Bauarbeiter 470 749, Bergarbeiter 450 320, Eisenbahner 428 174, Holzarbeiter 379 381, Angestellte 376 400, Gemeinbedienstete 288 274, Bekleidungsarbeiter 143 590. Von den übrigen Verbänden hatten 12 über 50 000 bis 100 000 und 25 unter 50 000 Mitglieder. Bei 9 Verbänden überwiegt die Zahl der weiblichen die der männlichen Mitglieder.

Die starke Geldentwertung hat auch bei den Gewerkschaften zu einer beträchtlichen Steigerung der Summen der Beitragsleistung und der Unterstützungssätze geführt. Dementsprechend sind denn auch die Einnahme- und Ausgabeposten nach ihrem Nennwert zu gewaltigen Zahlen angewachsen, die einen Vergleich mit den Kassenumfängen in den früheren Jahren nicht mehr zulassen. So erheblich aber auch die Summen sind, die uns die Statistik für 1920 vor Augen führt, so können sie doch nicht nach ihrem realen Wert als ein Ausgleich der Geldentwertung angesehen werden. Unzweifelhaft steht die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gewerkschaften zurzeit hinter der in der Vorkriegszeit eingenommenen Höhe noch zurück. Es besteht aber wohl kein Zweifel darüber, daß die Gewerkschaften den

früheren Stand der Leistungsfähigkeit bald wieder erreichen werden.

Es hatten die Verbände im Jahre 1920 eine Gesamteinnahme von 747 114 430 M., der eine Ausgabe von 543 814 615 M. gegenübersteht. Die Einnahme hat sich gegenüber der im Jahre 1919 erreichten Höhe verneunfacht, jedoch ist auch die Mitgliederzahl um das Dreifache gestiegen. Es kamen von den Gesamteinnahmen im Durchschnitt auf jedes Mitglied 1919: 31,93 M., 1920 dagegen 94,69 M.

Die Gesamteinnahme des Jahres 1920 setzt sich aus folgenden Posten zusammen: Eintrittsgelder 2 465 676 M., Verbandsbeiträge 529 682 364 M., örtliche Beiträge 144 511 288 M., Extrabeiträge 29 336 804 M., Zinsen 4 512 798 M. und sonstige Einnahmen 36 655 509 M.

Verausgaben wurden für Unterstützungen 104 990 212 M., Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen 108 549 907 M., Bildungszwecke und Verbandsorgan 58 435 918 M., Agitation, Konferenzen, Ortsausschüsse, Sekretariate usw. 89 140 637 M. und für Verwaltung 182 697 941 M. Die

Werbt überall für den Bezug unserer Fachzeitschrift „Technik und Wirtschaftswesen!“

Ausgabe für Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen betrug im Vorjahre 45 300 049 M. Die erhebliche Steigerung dieses Postens beweist die zunehmende Intensität der wirtschaftlichen Kämpfe; die Bestrebungen der Arbeiterschaft, Lohnverbesserungen zu erreichen, stoßen auf den zunehmenden Widerstand der Unternehmer. Auch die Ausgaben für Unterstützungen sind erheblich, und zwar um 60 047 419 M. gewachsen. Sie haben sich trotzdem immer noch in erträglichen Grenzen gehalten, was darauf zurückzuführen ist, daß der größte Teil der neuen Mitglieder, die im Laufe des Jahres 1919 den Verbänden zuströmten, 1920 noch nicht im vollen Umfange die Unterstützungsberechtigung erworben hatten. Je älter wieder der neugewonnene Mitgliederstand wird, um so mehr werden auch die Unterstützungsausgaben steigen, deren Höhe natürlich auch abhängig ist von der Lage der wirtschaftlichen Verhältnisse.

Die Nachweisung über den Vermögensbestand der im ADGB. vereinigten Verbände ist leider nicht vollständig. Er wird in der Zusammenstellung mit 268 469 522 M. ausgewiesen. Es fehlt in dieser Summe der Kassenbestand des großen Metallarbeiterverbandes, der seit 1915 darüber keine Angaben macht. Auch der Verband der Landarbeiter hat seinen Vermögensbestand für 1920 nicht angegeben.

Verbandsorgane geben alle Verbände heraus, 17 außerdem noch Nebenorgane. Das Organ der Buchdrucker erscheint wöchentlich dreimal, 82 Zeitungen werden wöchentlich und 11 vierzehntäglich herausgegeben. 5 Zeitungen erscheinen als Monatsorgane, davon eine dreimal, 3 zweimal und eine einmal im Monat. Die Gesamtauflage aller Organe betrug am Schlusse des Jahres 8 404 960.

Ueber die sonstigen Gewerkschaftsgruppen liegen nur von den Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften und den christlichen Gewerkschaften Angaben vor.

Die Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften umfaßten am Schlusse des Jahres 1920 insgesamt 17 Organisationen mit 225 998 Mitgliedern, darunter 22 365 weiblichen.

Angaben über die Kasserverhältnisse machten 15 Organisationen, und zwar werden nachgewiesen an Gesamteinnahmen 12 510 281 M., wovon 10 464 732 M. durch Beiträge aufgebracht wurden. Die Ausgaben betrugen 9 520 334 M. Das Vermögen der Gewerkschaften wird mit 5 388 528 M. angegeben.

Den christlichen Gewerkschaften waren 1920 angeschlossen 25 Organisationen mit 10 966 Ortsgruppen. Die Zahl der Mitglieder betrug am Schlusse des Jahres 1920 insgesamt 1 105 894, im Jahresdurchschnitt 1 076 792, davon 214 550 weibliche Mitglieder.

Die Gesamteinnahme betrug im Jahre 1920: 84 815 200 M. Davon entfallen auf Beiträge 80 776 581 M. Die Ausgaben betrugen insgesamt 63 413 688 M.; der Vermögensbestand erhöhte sich auf 42 413 950 M., davon befanden sich 36 043 757 M. in den Hauptkassen.

Die Zusammenfassung der statistischen Ergebnisse der 3 Organisationsgruppen: der freien Gewerkschaften, der Gewerksvereine und der christlichen Gewerkschaften ergibt über den Stand der deutschen Gewerkschaftsbewegung im Jahre 1920 folgendes Bild: Es waren in diesen 3 Organisationsgruppen zusammen 9 192 892 Mitglieder vereinigt gegen 6 527 187 im Vorjahre und 2 171 697 im Jahre 1918. Gegenüber dem Jahre 1919 ist eine Vermehrung um 2 665 705 Mitglieder = 40,8 vom Hundert eingetreten. Es stieg die Zahl der männlichen Mitglieder um 2 088 906 und die der weiblichen um 576 799. Es vermehrten sich die freien Gewerkschaften um 44,0, die Hirsch-Dunderschen Gewerksvereine um 19,1 und die christlichen Gewerkschaften um 25,5 vom Hundert.

Der erheblich stärkere Zuwachs der freien Gewerkschaften kommt auch in dem weitaus stärkeren Anteil, den sie an der Gesamtzahl der Mitglieder haben, zum Ausdruck. Von je 100 Mitgliedern kamen auf die freien Gewerkschaften 85,8, auf die Gewerksvereine 2,5 und auf die christlichen Gewerkschaften 11,7. Dagegen 1919 in der gleichen Reihenfolge: 83,9, 2,9 und 13,2; und 1918: 76,7, 5,2 und 18,1.

Es betrug 1920 die Gesamteinnahme aller 3 Richtungen 844 439 920 M., die Ausgabe 616 748 637 M. und der Vermögensbestand 316 222 000 M. Von je 100 M. der Gesamteinnahme und -ausgabe kommen auf die einzelnen Gruppen:

	Einnahme	Ausgabe
Freie Gewerkschaften	88,47	88,17
Deutsche Gewerksvereine	1,48	1,54
Christliche Gewerkschaften	10,05	10,29

Pro Mitglied betrug der Durchschnittsanteil der Einnahme und der Ausgabe:

	Einnahme	Ausgabe
Bei den freien Gewerkschaften	94,69	68,92
deutschen Gewerksvereinen	55,36	42,13
christlichen Gewerkschaften	78,76	58,89

Es verausgabten für:

	Sämtliche Unterstützungen insgesamt	Reise- u. Arbeitslosenunterstützungen insgesamt	Gemeinnützigen- und Erreicherungsausgaben insgesamt
Fr. Gewerksch.	101867317	12,91	63868174
Dtsch. Gewerksch.	914143	4,04	8240913
Chr. Gewerksch.	8840210	8,21	1955857
			2,16
			6806805
			6,32

Die vorstehende Zusammenstellung der wichtigsten Angaben aus der Statistik beweist die starke Ueberlegenheit der freien Gewerkschaften über die anderen Organisationsgruppen. Jeden, dem der Befreiungskampf des Proletariats aus dem kapitalistischen Joche am Herzen liegt, wird es mit großer Freude erfüllen, daß die freien Gewerkschaften trotz der inneren politischen Kämpfe der Arbeiterschaft ihre Geschlossenheit bewahrt haben. Die Zeiten, in denen man um die Einheit der Kampforganisationen des werktätigen Volkes bangen konnte, sind vorbei. Zusammen mit den im AFV-Bund vereinigten Verbänden der Angestellten ist der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund der berufsmäßig Vertretter der Interessen der Arbeitnehmer. Die freigewerkschaftlichen Vereinigungen der Kopf- und Handarbeiter sind vermöge ihrer ökonomischen Machtstellung die vornehmsten Träger zur Verwirklichung der sozialistischen Wirtschaft geworden.

Mitgliederstand im September.

73317 Mitglieder!

Als wir am Schlusse des Monats August von einer Zunahme von 320 männlichen, 1633 weiblichen, zusammen 1953 Mitgliedern berichten konnten, waren wir bereits auf Grund der eingegangenen Berichte in der Lage, für den Monat September die Erhöhung der Mitgliederzahl auf über 70000 in Aussicht zu stellen. Dies ist voll eingetreten. Wir zählten Ende August 40672 männliche, 29060 weibliche, zusammen 69732 Mitglieder, Ende September dagegen 40842 männliche, 32475 weibliche, zusammen 73317 Mitglieder. Die Zunahme gegenüber dem Vormonat beträgt also 170 männliche, 3415 weibliche, zusammen 4185 Mitglieder. In der Gewandtschaft kommt diese Zunahme wieder auf das Konto der weiblichen Mitglieder in der Fabrikbranche, die besonders gut beschäftigt ist und fast überall große Neueinstellungen vorgenommen hat. Durch die, wenn auch langsame, Mehrbeschäftigung von Arbeitskräften in der Bäckerei war es uns jedoch möglich, auch hier neue Mitglieder zu gewinnen. Dabei ist zu berücksichtigen, daß die Mehreingestellten in der Bäckerei zum größten Teil auch als Arbeitslose bereits Mitglieder unserer Organisation waren. Damit ist selbstverständlich nicht gesagt, daß es nicht noch in vielen Orten eine ganze Anzahl von Beschäftigten in der Bäckerei für uns zu gewinnen gäbe. Diese Bäcker, sowie restlos auch alle in der Fabrikbranche Beschäftigten für unsere Organisation zu erobern, muß die vornehmste Aufgabe aller Verbandsmitglieder sein. Es gibt in unserm Beruf keine andere Organisation, die auch nur annähernd so leistungsfähig ist als unser Verband mit seinen 73000 Mitgliedern.

Nachstehend die Zusammenstellung, wie sich die Mitglieder auf die einzelnen Landesstellen verteilen:

Table with 5 columns: Landesstelle, Mitgliederstand August, Mitgliederstand Sept., Zunahme, Arbeitslose Mitglieder. Rows include Ost- und Westpreußen, Hannover, Berlin und Brandenburg, etc.

In dieser Mitgliederzunahme sind nicht alle Verbandsbezirke gleichmäßig beteiligt. Folgende Bezirke haben ein Mehr zu verzeichnen: Götting 146, Berlin 702, Magdeburg 187, Hannover 305, Hamburg 617, Kiel 13, Bremen 49, Leipzig 189, Chemnitz 3, Dresden 417, Halle 178, Erfurt 92, Wiesbaden 274, Essen 70, Köln 180, Frankfurt a. M. 135, Wiesbaden 5, Mannheim 10, Stuttgart 235, Nürnberg 74, München 179. Dieses Mehr von zusammen 4260 Mitgliedern stellt ein Weniger im Bezirk Danzig von 25, Breslau von 45 und bei den Reichsheimat von 5, zusammen also 75, gegenüber, so daß sich die oben angegebene Zunahme von 4185 Mitgliedern ergibt. Im Bezirk Breslau sind diesmal die jüdischen Parteien, Glinzig und Lindenburg, die infolge der politischen Vorgänge in Ostpreußen schon einige Zeit nicht abgerechnet haben, mit zusammen 83 Mitgliedern als vorläufig ruhend betrachtet und nicht mitgezählt worden. Ohne diese Maßnahme würde Breslau nicht ein Weniger von 45, sondern ein Mehr von 35 Mitgliedern zu verzeichnen haben.

Gegen die Nacht- und Sonntagsarbeit.

Das wichtigste Erfolge unserer Vertreter der Reichs- und Landesverbände im Kasseler Bäckergewerbe ist eine Besetzung am 10. Oktober im Anwesenheit des Reichs- und Landesverbände, des Gewerkschaftsrates und des Reichs- und Landesverbände, die infolge der politischen Vorgänge in Ostpreußen schon einige Zeit nicht abgerechnet haben, mit zusammen 83 Mitgliedern als vorläufig ruhend betrachtet und nicht mitgezählt worden. Ohne diese Maßnahme würde Breslau nicht ein Weniger von 45, sondern ein Mehr von 35 Mitgliedern zu verzeichnen haben.

Die Verhandlung der Verträge wird auf das Ende des Monats verlegt. Hinsichtlich der Besetzung der Reichs- und Landesverbände, des Gewerkschaftsrates und des Reichs- und Landesverbände, die infolge der politischen Vorgänge in Ostpreußen schon einige Zeit nicht abgerechnet haben, mit zusammen 83 Mitgliedern als vorläufig ruhend betrachtet und nicht mitgezählt worden. Ohne diese Maßnahme würde Breslau nicht ein Weniger von 45, sondern ein Mehr von 35 Mitgliedern zu verzeichnen haben.

Die Verhandlung der Verträge wird auf das Ende des Monats verlegt. Hinsichtlich der Besetzung der Reichs- und Landesverbände, des Gewerkschaftsrates und des Reichs- und Landesverbände, die infolge der politischen Vorgänge in Ostpreußen schon einige Zeit nicht abgerechnet haben, mit zusammen 83 Mitgliedern als vorläufig ruhend betrachtet und nicht mitgezählt worden. Ohne diese Maßnahme würde Breslau nicht ein Weniger von 45, sondern ein Mehr von 35 Mitgliedern zu verzeichnen haben.

daß die Arbeitszeit nicht erst wie bisher um 6 Uhr, sondern bereits um 5 Uhr aufgenommen werden darf, teil Ihnen das Polizeiamt mit, daß einstweilen dem Antrage keine Folge gegeben werden kann. Das Polizeiamt hat sich eingehend über die Sachlage informiert, und auch eine Verprechung Ihres Antrages in einer Sitzung der Ueberwachungskommission und des Bezirks herbeigeführt, hat sich aber nicht von der Notwendigkeit überzeugen können, zurzeit eine Verschiebung der Zeit der Betriebsruhe im Bäckergewerbe einzutreten zu lassen. Nach Auffassung des Polizeiamts ist nicht genügend dargelegt, daß eine derartige Verschiebung wirklich im volkswirtschaftlichen Interesse liegt, daß dadurch zum Beispiel an Materialkosten gespart beziehungsweise eine Verbilligung des Brotes erreicht werden könnte. Ferner war auch von besonderer Bedeutung, daß eine derartige Verschiebung der Betriebsruhe bisher noch in keinem andern deutschen Gemeinwesen eingeführt ist, obwohl hierzu die Handhabe im § 5 der Verordnung vom 23. November 1918 gegeben ist.

Das Polizeiamt, gez. Mehrlein.

Material für Betriebsräte.

Zuständigkeit von Bezirksarbeitsrat (beziehungsweise dessen Ersatzstelle), Schlichtungsausschuss und Gericht. (§ 93 und § 66 Nr. 3 BVO.)

Das Betriebsrätegesetz bestimmt im § 93 diejenige Stelle, die unter andern nach Nr. 3 zur Entscheidung von Streitigkeiten über Einrichtung und Geschäftsführung sowie Zuständigkeit der Betriebsvertretungen berufen ist. Zu den Fragen der Geschäftsordnung gehört beispielsweise Streit über die Notwendigkeit einer Betriebsratsitzung innerhalb der Arbeitszeit und die damit zusammenhängende Berechnung eines Lohnabzuges, über Art und Umfang der nach § 36 zur Verfügung zu stellenden Geschäftsbedürfnisse und Räume, über die Notwendigkeit von

Spätestens am 5. November ist der 45. Wochenbeitrag für 1921 (6. bis 12. November) fällig.

Zeitaufwand für sonstige Tätigkeit als Betriebsratsmitglied außerhalb der Sitzungen, über Aufwandsentschädigungen usw. Unter § 93 Nr. 5 fallen Streitigkeiten über die Betätigung im Wahlvorstand, unter § 93 Nr. 3 auch Fragen betreffend Grenzen der Auskunftsspflicht aus § 71 usw. Ein Teil der genannten Streitigkeiten kann aber auch als Streitigkeit des Betriebsrats (Arbeitsrats, Angestelltenrats) mit dem Arbeitgeber aufgefaßt werden, die dann vor dem Schlichtungsausschuss gelangt, soweit es sich nämlich dabei um die im § 66 Nr. 3 genannten Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis handelt. Damit wären wohl Fragen der Wählbarkeit (§ 93 Nr. 2), der Zusammenfassung (§ 93 Nr. 1) von dem Zuständigkeitsbereich des Schlichtungsausschusses ausgeschlossen, nicht aber zum Beispiel Streitigkeiten über Bezahlung der veräumerten Arbeitszeit, sei es des Betriebsrats, sei es des Wahlvorstandes.

Der Unterschied in der praktischen Wirkung der Anrufung der einen oder andern Stelle ist, daß im Falle des § 93 endgültig entschieden wird, in dem Falle des § 66 Nr. 3 aber der Schlichtungsausschuss wie regelmäßig im Schlichtungsverfahren nur eine vermittelnde Stelle ist. Allerdings gibt das Betriebsrätegesetz auch für die nach § 93 zu entscheidenden Streitigkeiten keine Vollstreckungsmöglichkeit, nur daß im Regelfalle die Nichtbefolgung nach den §§ 95, 99 unter dem Gesichtspunkt der Benachteiligung oder Verächtlichmachung strafbar machen würde.

Um eine Vollstreckung zu erreichen, soweit eine solche in Frage kommt, vor allem also bei Lohnabzug, bedarf es der Klage vor dem für die Lohnklage zuständigen Gericht (Gewerkschafts-, Kaufmannsgericht, Amtsgericht). Das Gericht hat dann nach pflichtgemäßem Ermessen über die Notwendigkeit zum Beispiel einer Betriebsratsitzung in der Arbeitszeit usw. zu entscheiden; es wird sich vermutlich regelmäßig an einen ihm vorgelegten Bescheid der nach § 93 zuständigen Stelle oder auch an einen Schiedsspruch des Schlichtungsausschusses halten, kann auch beispielsweise das Verfahren aussetzen und der einen oder der andern Partei aufgeben, eine Entscheidung der im § 93 genannten Stelle einzufordern, die zwar nicht bindend ist, aber in der Regel eine erhebliche Bedeutung haben würde. Bei dieser Sachlage dürfte es sich empfehlen, dort, wo von vornherein wenig Aussicht besteht, daß der Schiedsspruch des Schlichtungsausschusses oder die Entscheidung aus § 93 Anerkennung finden würde, in den der gerichtlichen Entscheidung zugänglichen Fällen (Lohnabzug) sich unmittelbar an das Gericht zu wenden, um so jede Zeitverweigerung zu vermeiden, und es dem Gericht überlassen zu überlassen, ob es auf Grund eigener Sachkenntnis oder nach Zugiehung einer Äußerung der nach § 93 zuständigen Stelle urteilen will. (Bescheid des Reichsarbeitsministeriums vom 27. 8. 20. - I. A. 2960.)

Verweigerung des Arbeitgebers, die Verhandlungsniederschritt zu unterschreiben.

Der § 93 Absatz 2 des Betriebsrätegesetzes enthält eine Ordnungsvorschrift für die Geschäftsführung der Betriebsräte, die getroffen ist, um den Beweis der Abreden des Betriebsrates mit dem Arbeitgeber zu erleichtern. Ob ein Antrag zur Unterzeichnung für den Arbeitgeber daraus zu entnehmen ist, kann dahingestellt bleiben, da es an einem Mittel, einen solchen Zwang durchzuführen, fehlt. Jedoch vermag aber nicht zu erkennen, daß der Arbeitgeber durch die Verweigerung seiner Unterschrift die Ausführung einer mit dem Betriebsrat getroffenen Vereinbarung unterbinden kann. Für solche Vereinbarungen besteht keine Formvorschriften. Der Arbeitgeber ist also an die nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen des bürgerlichen Rechts gebunden, sobald eine Einigung, wenn auch nur mündlich, erzielt ist. Der Nachweis einer solchen Einigung wird sich in Fällen, wie dem vorliegenden, sowohl durch

das Protokoll, das über die Verweigerung der Unterschrift Auskunft geben dürfte, wie durch Zeugnis der Teilnehmer an der Besprechung erbringen lassen. (Bescheid des Reichsarbeitsministeriums vom 15. 10. 20. - I. A. 3537.)

Kritik über Tarifpolitik.

Nachdem die Aenderung der bestehenden Zwangswirtschaft von der Reichsbehörde beschlossen wurde, ist wohl auch schon Ende Juli von den verschiedenen Ministerien darauf hingewiesen worden, daß mit einer allgemeinen Erhöhung aller Preise für Lebensmittel, Bedarfsartikel, Verkehrsweisen usw. um 40% zu rechnen ist und die gesamte Industrie sich darauf einstellen soll. Die Gewerkschaften sind nun dabei, für ihre Mitglieder eine allgemeine Aufbesserung an Löhnen und Gehältern durchzuführen. Daß das Existenzminimum vom größten Teil der arbeitenden Massen noch lange nicht erreicht wird, dürfte wohl allgemein bekannt sein. Infolgedessen hat der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund einen Aufruf erlassen, daß sich die gesamte Arbeiterschaft nicht mehr mit einem Einkommen zufrieden geben kann, das mit den Gewinnen der Unternehmer in tristem Widerspruch steht. Unser Verband hat sofort neue Forderungen gestellt, um den Mitgliedern bessere Löhne zu verschaffen. Ich glaube aber, daß nicht die oben erwähnten Verhältnisse den Vorstand dazu veranlassen, sondern weil die bisher seit einem Jahre völlig ungenügende Bezahlung der Arbeiterschaft dazu drängte. Die Süßwarenindustrie steht seit langer Zeit in voller Blüte. Wohl haben seit Weihnachten die Mitglieder im Zentralausschuss versucht, Forderungen durchzusetzen; aber sie haben sich mit einer einmaligen geringen Abfindung zufrieden gegeben, anstatt die Stundenlöhne zu erhöhen, um mit den andern Gewerkschaften gleichen Schritt zu halten. Wenn nun das Reichsarbeitsamt im Januar die Forderung als unbegründet verworfen, aber in Anbetracht der enormen Gewinne der Süßwarenindustrie eine einmalige Abfindung empfohlen hat, so war damit die Forderung der Arbeiterschaft nach Aufbesserung der Löhne nicht beseitigt, sie mußte im nächsten Vierteljahr erneuert werden. Statt dessen haben im März der Verbandsvorstand und die tagende Bezirksleiteritzung den uns noch heute unverständlichen Standpunkt vertreten, von Forderungen abzusehen, um uns von dem wenigen, was tariflich gezahlt wird, nichts nehmen zu lassen. Wenn andere Gewerkschaften durch kleine Aufbesserungen vorwärts streben, so kamen wir durch Stillstand zum Rückgang. Heute sind unsere Tariflöhne wohl von allen Gewerkschaften am schlechtesten, trotz aller Aufbesserungen.

Von den Saisonarbeitern, wie Malern, Maurern, Zimmerern, will ich gar nicht sprechen, aber die Textil-, Metall-, Fabrik- und Gemeindegewerkschaften, Heizer, Gutmacher, Tischler, Schuhmacher usw. sind uns bedeutend überlegen. Mit Recht betrachten die örtlichen Gewerkschaftsführer die Süßwarenindustriearbeiter als Gemeindegewerkschaft für weiteren Fortschritt zur Erreichung besserer Lohnverhältnisse. Wenn nun vom Verbandsvorstand gesagt wird, daß wir bei der jetzigen Aufbesserung allen voran sind, so stehen wir durchaus nicht vereinzelt da. Viel höhere Zulagen haben die Gemeinde-, Metall-, Fabrik-, Textilarbeiter und andere. Haben doch ungelernete Färbereiarbeiter zu ihrem Grundlohn von 5,80 M pro Stunde vom 1. September an einen Zuschlag von 1,40 M und für Oktober 1,60 M erhalten. Dabei ist zu erwähnen, daß deren Grundlöhne bedeutend höher waren und demzufolge ein ganz anderer Stundenlohn zu verzeichnen ist. Unsere heutigen Löhne haben die andern Gewerkschaften überholt.

Wir haben doch in unserer Presse die Verärgerung aus Zeit, Niedersachsen, Nürnberg, Wietzen, Rheinland usw. gelesen, wo höhere Forderungen gestellt wurden, die den andern Gewerkschaften sich anpassen. Auch kam zum Ausdruck: Verbandsvorstand werde hart, sonst wird die Empörung mit elementarer Gewalt zum Durchbruch kommen.

Wenn nun unser Vorstand vorzeitig eine ungenügende Forderung eingereicht hat, so mußte er doch mindestens dem Willen der empörten Kollegenchaft aus dem Reiche Rechnung tragen, seine Forderung zurückziehen, durch neue erheben und im Falle ungenügender Angebote durch die Unternehmer die endgültige Zustimmung der Arbeiterschaft überlassen. Aber unsere Vertreter haben nicht einmal den Versuch gemacht, auf Grund der geforderten 1,50 bis 3 M, die aus allen Teilen des Reiches kamen, ihre eingereichte Forderung zu erhöhen.

Der Verbandsvorstand hat nicht auf die Wünsche der Arbeiterschaft reagiert, obwohl die Süßwarenarbeiter mit ihren Familien die Ausgaben des täglichen Bedarfs mit weniger Einkommen decken als andere Gewerkschaftskollegen. Haben es doch die Angestellten der Süßwarenindustrie verstanden, im Bezirk Sachsen-Thüringen nach fünfjähriger Tätigkeit monatlich 2000 M Gehalt herauszuholen. Es dürften unsere Vertreter einen solchen ungenügenden Vertrag nicht über die Köpfe der Arbeiterschaft abschließen und noch dazu auf ein Vierteljahr. Haben doch alle andern Gewerkschaften nur auf 4 bis 6 Wochen abgepfiffen, um dann weitere Erhöhungen zu beschließen, die teils schon genehmigt sind.

Ob unsere gesamte Arbeiterschaft mit der Haltung des Vorstandes und dem abgeschlossenen Vertrag allgemein einverstanden ist und ihre Freude und Anerkennung ausgedrückt hat, möchte ich bezweifeln. Daß der Vorstand betont, unsere Kollegen hätten früher den Weg zum Verband nicht gefunden und in den 2 bis 3 Jahren sei nicht mehr zu holen, ist nicht stichhaltig für die bisherige Handlungsweise.

Die Verhältnisse im heutigen republikanischen Staat sind anders als früher. Wir müssen uns zu dem Grundgesetz der wirtschaftlichen Kampforganisation gegenüber dem Kapitalismus bekennen. Wir sind weder partakistisch noch unionistisch angehaucht, wenn uns aber durch die Arbeitsgemeinschaft und vom Vorstand die Hände gebunden werden, so müssen wir zur Selbsthilfe greifen und uns der von Zeit ausgehenden Resolution anschließen, die in Nr. 34 unserer Zeitung veröffentlicht wurde. Hoffen wir, daß in Zukunft den Wünschen der Kollegenchaft mehr Rechnung getragen wird, dann erstarbt auch die gebührende Achtung für Gewerkschaft und Vorstand.

Robert Gluckau.

Konditoren

Herstellungsverbot von Kunstfahne und fahne-ähnlichen Erzeugnissen.

Durch § 2 Ziffer 3 der Verordnung über den Verkehr mit Milch vom 30. April 1921 ist das In-den-Verkehr-bringen von Sahne, außer zur Herstellung von Butter und Käse, in gewerblichen Betrieben und außer zur Abgabe an Kranke und Krankenanstalten auf Grund amtlicher Bescheinigung verboten worden, um zu verhüten, daß durch den Sahneverbrauch der kaufkräftigeren Bevölkerungsgruppen, insbesondere in Konditoreien und Kaffeehäusern, der Bevölkerung die nötige Frischmilch entzogen wird. In den letzten Monaten sind Betriebe dazu übergegangen, unter Verwendung von Trockenmilchpulver und Wasser unter Zusatz von Butter eine Kunstfahne herzustellen und als Emulsionsfahne in den Verkehr zu bringen. Diese Kunstfahne fiel nicht unter das Sahneverkehrsverbot. Der Absatz der Kunstfahne entzog die Butter in unerwünschter Weise dem allgemeinen Verbrauch und führte dazu, daß in großem Umfange auch echte Sahne in den Verkehr kam und so der Frischmilchversorgung verloren ging, ohne daß dem wirksam begegnet werden konnte. Durch eine Verordnung des Reichsministeriums für Ernährung und Landwirtschaft ist daher die Herstellung und das In-den-Verkehr-bringen von Kunstfahne im Interesse der Sicherung der Frischmilchversorgung vom 1. November an verboten. Unter das Verbot fällt die Herstellung fahne-ähnlicher Erzeugnisse, welche aus Magermilch oder aus fett-

armer Sahne oder aus eingedickter oder eingetrockneter Voll- oder Magermilch unter Zusatz von Butter oder Butterfett gewonnen werden. Eine Herstellung von Kunstfahne unter Verwendung von Vollmilch mit Butterzusatz ist bereits durch die bestehende Verordnung über den Verkehr mit Milch verboten. Ueber die Herstellung von Kunstfahne unter Verwendung von Fetten, die der Butter wesensfremd sind, stehen allgemeine Bestimmungen bevor.

Aus den Sektionen.

Änderung des Lohntarifes in Breslau. Die Tariflöhne wurden vom 15. August an wie folgt abgeändert: Backstubegehilfen im Alter bis 20 Jahre 210 M., von 20 bis 23 Jahren 250 M., von 23 bis 25 Jahren 250 M., über 25 Jahre und verheiratet 310 M. Ladengehilfen werden nach Umsatz bezahlt. Alles übrige Personal erhält vom 1. September an einen Zuschlag von 25% auf die bisherigen Löhne. Diese Lohnvereinbarung wurde von beiden Parteien zur Allgemeinverbindlichkeitsklärung beim Reichsarbeitsministerium angemeldet.

Zum Tarifvertrag mit der Konditorinnung in Chemnitz wurde am 5. Oktober eine Lohnänderung vereinbart. Danach beträgt dieser in den Chemnitzer Betrieben für Gehilfen von 17 bis 18 Jahren 204 M., von 18 bis 20 Jahren 225 M., von 20 bis 24 Jahren 250 M. und über 24 Jahre 290 M. Für die Betriebe außerhalb Chemnitz gelten etwas ermäßigte Lohnsätze. Wird auf Wunsch Kost und Wohnung gewährt, so kommen hierfür 80 M. in Berechnung, für Kost allein 70 M. und für Wohnung 10 M. Die übrigen Bestimmungen des Tarifes vom 1. Dezember 1920 behalten ihre Geltung.

Der Tarif für das gesamte Konditorgewerbe in Frankfurt a. M. wurde unterm 30. September mit der Konditorzwangsinnung und dem Verein der Kaffeehausbesitzer neu abgeschlossen. Auf unsere Lohnforderungen hin kündigten die Arbeitgeberorganisationen den ganzen Tarifvertrag vom 15. September 1919. Auch den Schiedsspruch hinsichtlich der Löhne glaubten die Arbeitgeber zuerst ablehnen zu müssen; bei den Tarifverhandlungen wurden diese jedoch anerkannt. Der Mindestlohn beträgt in allen Betrieben für die Monate August und September: Für Gehilfen über 25 Jahre 330 M., von 20 bis zu 25 Jahren 295 M. und unter 20 Jahren 260 M. Vom 1. Oktober an betragen diese Löhne 350, 305 und 265 M. In Betrieben, wo der Inhaber nicht Fachmann ist, erhält bei Beschäftigung von einem Gehilfen dieser 10 M. und bei Beschäftigung von mehreren Gehilfen der erste Gehilfe 20 M. mehr. Die Gewährung von Ferien wurde bis zu 14 Arbeitstagen und die Fortzahlung des Lohnes nach § 616 bis zu 4 Wochen festgesetzt. Der Geltungsbereich des Tarifes wurde auch auf Homburg v. d. G., Höchst a. M., Königlein, Cronberg usw. ausgedehnt.

Freiburg i. Br. Durch Schiedsspruch vor dem Schlichtungsausschuß, den beide Parteien annahmen, wurden die Löhne für Konditoren mit Wirkung vom 21. September 1921 an wie folgt festgelegt: Für Gehilfen bis 20 Jahre 200 M., für Gehilfen bis 25 Jahre 230 M., für Gehilfen über 25 Jahre 260 M. In Geschäften, wo der Inhaber nicht Fachmann ist, erhöhen sich die Löhne um 25% in allen Klassen. Für gewährte Kost und Wohnung können 90 M. pro Woche berechnet werden.

Stettin. In einer sehr gut besuchten Versammlung am 27. Oktober wurde ein Bericht des Kollegen Weidler, Hamburg, entgegengenommen. Weidner gab ein ausführliches Bild über die gegenwärtigen Organisationsverhältnisse der Gesamtkollegenenschaft und ging dabei auch auf wichtige Berufstragen, Sonntagsarbeit und Lehrlingswesen ein. In einer vorhergegangenen Besprechung mit der Sektionsleitung war außerdem über die Möglichkeit einer noch intensiveren Agitation in der Provinz und sonstige Aufgaben der Organisation gesprochen worden, und es zeigte sich, daß die Stettiner Kollegen der guten Meinung, die sie bereits innerhalb der Gesamtorganisation genießen, vollauf gerecht wurden. Sie sind auf das eifrigste bemüht, ihre aufbauende Tätigkeit nicht nur in Stettin zur Geltung zu bringen — hier haben sie die Kollegen mit nur wenigen Ausnahmen bereits dem Vorhande zuzuführen verstanden —, sondern sie halten sich verpflichtet, auch ihren ganzen Bezirk möglichst reiflos zu erfassen. Wir sind überzeugt, daß mit einiger Geduld dieses Ziel erreicht

wird. Wo der Wille da ist, wird sich auch immer ein Weg finden, und wenn es kein bequemer, schnell zum Erfolg führender ist, so wird verdoppelte Anstrengung und zäheste Ausdauer schließlich doch alle Hindernisse überwinden! Es wäre zu wünschen, daß in allen Sektionen die gleiche Werbestrebigkeit anzutreffen wäre wie in Stettin, wo die Sektionsleitung ständig ihr Arbeitsgebiet auszudehnen bestrebt ist. Man hat hier den Wert der freigewerkschaftlichen Organisation schätzen gelernt und voll erfährt. Junge und ältere Kräfte streben hier einträchtig zum Besten der Gesamtkollegenenschaft.

Recht rückständig und unklar in ihren Ansichten sind noch die Kollegen in Schwerin und in Rostock. Am erstgenannten Orte waren die Gehilfen unserm Ruf am 25. Oktober ziemlich zahlreich gefolgt. Den Ausführungen des Kollegen Weidler gegenüber setzte aber der Vorsitzende des Vereins, Kollege Krebs, immer wieder und unentwegt entgegen, daß die Noten das Handwerk sozialisieren wollten und daß derjenige, der am Geschäft seines Prinzipals das richtige Interesse habe, auch Sonntags gern arbeite. Der Kollege Hertel, der seinerzeit auf der Casseler Reichskonferenz mit anwesend gewesen ist, behauptete, es sei dort den „Magdeburgern“ zuerst das Wort verweigert worden, und er fragte, was habe der Verband bisher getan, um die andern Vereine zu sich heranzuziehen. Auch er blieb hartnäckig dabei, wir hätten eine Sozialisierung für unser Handwerk verlangt. Unsere Mitglieder wissen, was von solchen Phantasien zu halten ist und deshalb soll hier nicht nochmals darauf eingegangen werden.

In Rostock haben sich die Kollegen geschlossen vom dem Magdeburger Verbands abgelehnt; ihr Vorsitzführer erklärte in der Versammlung, man habe diesen Verband genügend kennengelernt und wisse, daß nichts dahinter sei; die dortigen Kollegen würden sich ihm unter keinen Umständen wieder anschließen. Aber dem Zentralverbande auch nicht; denn die Herren Meister haben schon gesagt: „Und wenn alle Gehilfen dem „Hamburger“ beitreten — am andern Tage werden sie alle entlassen!“

Tapfere Kämpfer für ihre Interessen! Die große Furcht, die ihnen in den Hofen sitzt, leistet vorläufig noch jeder Belehrung und Aufmunterung erfolgreich Widerstand; aber auch sie wird die Rot der Zeit noch zu besserer Einsicht bringen!

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Telegraphenadresse: Bäckerverband Hamburg.

Die Statistikkarte für den Monat Oktober ist bis spätestens am 4. November einzuschicken, desgleichen der Bericht über die festgestellten und zur Anzeige gebrachten Übertretungen des Nacht- und Sonntagsbrotverbots. Keine Zahlstelle darf bei der rechtzeitigen Berichterstattung fehlen.

Gestohlenes Mitgliedsbuch. Das Verbandsbuch des Kollegen Friedrich Teichow, Hamburg (230 159), ist gestohlen worden. Falls es irgendwo vorgelegt oder der jetzige Besitzer bekannt wird, erbitten wir sofortige Mitteilung. Der Verbandsvorstand.

Quittung.

Vom 24. bis 30. Oktober gingen bei der Hauptkassa des Verbandes folgende Beträge ein:

Für September: Bad Reichenhall 208,90 M., Jauer 28,80, Stettin 6881,30, Oldenburg 476,20, Reichenbach 786,60, Zella-Mehlis 272,70, Freiburg 3857,90, Pirna 929,30, Weißwasser 135,60, Buer i. W. 329,90, Saarbrücken 1236.

Für Juli bis September, Brate 261,60 M. Von Einzelzahlern der Hauptkassa: R. R. Schneidemühl 377,10 M., S. R.-Schleiz 100.

Für Technik und Wirtschaftswesen: Bad Reichenhall 4,50 M., Stettin 243, Oldenburg 37,80, Reichenbach 19,50, Zella-Mehlis 16,20, Pirna 48,60, Buer i. Westfalen 121,50.

Der Hauptkassierer: O. Freitag.

Aus den Bezirken.

Borna b. Leipzig. Vertrauensmann: Paul Gersch, Leipziger Straße 17.

Limbach i. S. Vorsitzender: Ernst Hillmann, Peniger Straße (Neubau).

Sterbetafel.

Hamburg-Altona. Joh. Graap, Konditor, 23 Jahre alt, gestorben am 24. Oktober.

Heinrich Redlin, Fabrikbranche, 66 Jahre alt, gestorben am 18. Oktober.

Nürnberg-Fürth. Adam Reinhard, Lebküchner.

Gottfried Wolf, Lebküchner.

Mathias Weidner, Bäcker.

Johann Reuß, Lebküchner.

Josel Fiegel, Lebküchner.

Pflipp Wütschel, Bäcker.

Margar. Bedacht, Arbeiterin, Mainbernheim.

Gretchen Spreitzer, Arbeiterin, Mainbernheim.

Ehre ihrem Andenken!

Lohnbewegungen und Streiks.

Bäcker.

Tarifverneuerung für das Bäckergewerbe in Hamburg, Altona, Wandsbek. Mit den Lohnforderungen wurde diesmal auch die Kündigung des Tarifes am 23. September den Innungen und den Brotfabrikanten überreicht, um einige günstigere Bestimmungen bezüglich der Ferien und des § 616 zu vereinbaren. Die Arbeitgeber antworteten darauf, daß sie

zum Verhandeln bereit wären, wenn von vornherein die jetzt bestehende Kündigungsfrist von 14 Tagen auf 3 Tage herabgesetzt würde, während die übrigen Positionen des Tarifes bestehen bleiben sollten. Darauf wurde unerfesselt der Schlichtungsausschuß angerufen, der am 17. Oktober einen Schiedsspruch fällte. Vom 29. Oktober an sollen folgende Löhne gelten: Bäcker über 20 Jahre 405 M., unter 20 Jahren 360 M., Frauen und Mädchen 215 M., Aushilfslöhne 70 M. pro Tag. Die Lohnfortzahlung nach § 616 erfolgt nach einer halbjährigen Beschäftigungsdauer für 3 Tage, nach 1 Jahre für 6 Tage, nach 3 Jahren für 9 Tage, nach 5 Jahren für 12 Arbeitstage. Die Bestimmung über die Ferien wurde ebenfalls günstig festgesetzt. Sie betragen nun nach einer Beschäftigungsdauer bis zu 3 Jahren 6 Tage, bis zu 5 Jahren 9 Tage und nach 5 Jahren 12 Arbeitstage. Die Kündigungsfrist soll fortan 7 Tage betragen. Da nach dem Schiedsspruch die neuen Vereinbarungen erst am 29. Oktober in Kraft treten und frühestens am 23. Januar 1922 kündbar sein sollten, lehnten die Vertrauensleute, Betriebsräte und -obleute diese einstimmig ab. Am 20. Oktober fanden darauf Verhandlungen vor dem Demobilisierungskommissar statt. Dort wurde eine für beide Teile verbindliche Einigung erzielt. Die Löhne des Schiedspruches vom 17. Oktober werden vom 12. November an für Gesellen um 15 M. und für Frauen um 5 M. erhöht. Sie betragen demnach von diesem Zeitpunkt an für Gehilfen über 20 Jahre 420 M. und unter 20 Jahren 365 M., für Frauen 220 M. Die übrigen Bestimmungen des Schiedspruches bezüglich des Tarifrahmens haben Gültigkeit bis zum 1. Oktober 1922. Daß auch für die Lohnbestimmungen eine fünfjährige Kündigungsfrist, die zudem nicht vor dem 25. November auszusprechen ist, gelten soll, wurde in der Versammlung der Bäcker am 23. Oktober bemängelt, da man in der heutigen Zeit, wo die Teuerung sich geradezu täglich überstürzt, nicht wissen könne, wie die Lebensverhältnisse sich schon in der nächsten Woche gestalten werden. Schließlich wurde der neue Tarif von der Gehilfenschaft angenommen.

Die Lohnvereinbarung mit der Bäckerinnung Bielefeld und der Amtsgemeinde Gadderbaum sieht vom 2. Oktober an folgende Wochenlöhne vor: Gehilfen im ersten Jahre nach der Lehre 265 M., bis zu 20 Jahren 310 M., von 20 bis zu 28 Jahren 320 M., über 28 Jahre 335 M. und in leitender Stellung 345 M. Der Kost und Logislag wurde auf 125 M. festgesetzt.

Korrespondenzen.

Hamburg. Liedertafel „Amicitia-Concordia“. Unsern Kolleginnen, Kollegen und Bekannten zur Kenntnis, daß wir am 23. Oktober einen Frauenchor gegründet haben. Wir bitten Euch um tatkräftige Unterstützung beim Aufbau des jungen Unternehmens. Alle stimmbegabten Kolleginnen und Freundinnen müssen dem Chor beitreten. Auf zur Tat. Mit vereinten Kräften wollen wir den Gesang pflegen und durch denselben der ganzen Arbeiterklasse dienen. Die Übungsstunden finden Montags abends von 8 bis 10 Uhr im Restaurant „Vorwärts“, Frankenstr. 10, statt. J. A. Georg Jürg.

Bäcker.

Neustadt a. d. S. Auch in diesem idyllisch gelegenen pfälzischen Städtchen am Fuße des Hardegebirges beginnen sich unsere Berufskollegen zu regen. Nachdem die Zahl der Beschäftigten sich in der letzten Zeit erfreulicherweise erhöhte, fanden sich die Kollegen in mehreren Versammlungen zur Beratung ihrer wirtschaftlichen Lage zusammen und schlossen sich vollständig unserm Verband an. Die Vorstandschaft setzt sich zusammen aus den Kollegen Altermann, Schuler, Reinhardt, Schwab und Baumeister. In der letzten Versammlung wurde ein Tarifvertrag ausgearbeitet und an die Arbeitgeber eingesandt. Der gute Geist, welcher unter unsern Kollegen herrscht, bietet Gewähr dafür, daß es auch bald gelingt, eine tarifliche Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu erzielen.

Internationales.

25 Jahre schwedischer Bäcker- und Konditoreiarbeiter-Verband. Die Bruderorganisation in Schweden beging am 25. Juli ihr 25jähriges Jubiläum. Aus diesem Anlasse hat der Verband eine prachtreiche, 319 Seiten starke Festschrift herausgegeben. Sie kann als die Geschichte der Organisation angesehen werden. Neben dem Wandel der Organisation finden wir eine längere kulturhistorische Abhandlung über das Handwerk selbst, erhalten Aufschluß über die Gründung des ersten Gesellenvereins, dessen Wirken bis zur Umformung in den Fachverein auf gewerkschaftlicher Grundlage. Am Schlusse des ersten Gründungsjahres zählte der Verband 11 Sektionen mit 430 Mitgliedern, am Jubiläumstag musterte er 52 Sektionen mit 7000 Mitgliedern. Heute gehören die Bäcker und Konditoren geschlossen der Organisation an. Es ist den Kollegen gelungen, neben der vollständigen Beseitigung des Kost- und Logiswesens den Achtstundentag durchzuführen. Der Verband blickt auf scharfe, mit dem Unternehmertum ausgefochtene Kämpfe zurück. Trotz aller Anstürme ist es ihm gelungen, das Erreichte ungeschmälert zu behaupten. Im gleich günstigen Sinne ist die finanzielle Entwicklung erfolgt. Im ersten Jahre wurden 1198,35 Kronen vereinnahmt, 1920 erreichten die Einnahmen die Summe von 277 980,49 Kronen. Im gleichen Jahre wurde an Streikunterstützung 73 951 Kronen und für die Arbeitslosen 69 177 Kronen ausgezahlt.

Mit der Geschichte des Verbandes ist auf das engste das Wirken unseres Kollegen Sjöstedt verknüpft, der seit Gründung der Organisation ihr als Sekretär vorsteht. Seine zähe unermüdete Schaffenskraft brachte mit Unterstützung der übrigen Kollegenschaft die Organisation auf ihre jetzige Höhe. Trotz aller Anstürme, die vom Unternehmertum erfolgte, blieb er auf seinem Posten und steuerte das Schiff kühn durch die brandenden Wogen. Er konnte mit Stolz am Jubiläumstag auf sein Lebenswerk blicken. Heute steht der Verband machtvoll und kräftig wie ein Riese dem Unternehmertum gegenüber. Durch die Einigkeit der schwedischen Kollegenschaft konnte dieses Werk vollendet werden.

Die Tarifbewegung in den holländischen Bäckereien ist in ein neues Stadium getreten. Wir mußten im Vorjahre berichten, daß der Abschluß eines Landestarfs infolge der Unternehmerrforderungen, auf Einführung des Soziallohnens, der vom Allgemeinen Bund abgelehnt wurde, scheiterte. Die Organisation der Bäckermeister vereinbarte dann mit den protestantisch-christlichen und römisch-katholischen Arbeiterorganisationen einen Landestarif mit wöchentlichen Kinderzulagen von einem Gulden für die verheirateten Arbeiter auf das vertragliche Lohnminimum. Es stellte sich aber bald heraus, daß dieses Entlohnungssystem unhaltbar ist, weil sich infolge der ungleichen Entlohnung bei gleicher Arbeit recht bald Mißhelligkeiten einstellten. Die beiden kleinen christlichen Organisationen hatten zudem nicht im entferntesten die Macht, die Einhaltung der Tarifbestimmungen zu erzwingen, vielmehr dort, wo die „Freien“ ausschlaggebend sind, wurden bald Sonderverträge vereinbart. Das protzige Verhalten des Bäckermeisterverbandes beim Tarifabschluß 1920, wonach nur solche Arbeiterverbände in das Vertragsverhältnis einbezogen werden können, die den Kinderzuschlag anerkennen, mußte aufgegeben werden. Jetzt ist er froh, daß die freigewerkschaftliche Gehilfenorganisation unter Annahme folgender Zusatzvereinbarung dem Vertragsverhältnis beigetreten ist:

Der Allgemeine niederländische Verband der Bäcker und Schokoladenarbeiter erklärt, die Arbeitsregelung von 1920/1921 für die Bäckereibetriebe zu unterzeichnen mit der Bedingung, daß der letzte Absatz vom Artikel 8 betreffend den Kinderzuschlag für ihn keine Gültigkeit habe. Auch soll er auf Grund dessen nicht verpflichtet werden, dem Fonds für Kinderzuschlag, beizutreten, noch zu dessen Durchführung seine Mitwirkung zu leisten.

Mit dieser Sonderabmachung, die mit der größten Organisation der Gehilfen getroffen wurde, ist de facto der Kinderzuschlag beseitigt.

Sozialpolitisches.

Bietet die gesetzliche Vorstrafe einen Grund zur vorzeitigen Entlassung eines Arbeiters? Ein Arbeiter war bereits längere Zeit in einer Stellung tätig, als sein Arbeitgeber davon Kenntnis erhielt, daß jener bereits bestraft sei. Infolgedessen entließ der Arbeitgeber ihn. Der Arbeiter erhob Einspruch dagegen, und der Schlichtungsausschuß Groß-Berlin hat dahin entschieden, daß der Arbeitgeber verpflichtet ist, dem Arbeiter weiterzubehalten oder ihm eine bestimmte Entschädigung zu zahlen.

Die Entlassung, so heißt es in den Gründen, stellt sich gemäß § 84 des Betriebsvertragsgesetzes als unbillige Härte dar. Der Beschwerdeführer ist bei der Einstellung nicht nach etwaigen Vorstrafen gefragt worden, er war daher auch nicht verpflichtet, die erlittene Strafe bekanntzugeben. Die Vorstrafe, um die es sich hier handelt, liegt bereits jahrelang zurück. Da der Arbeiter keine besondere Berufsunfähigkeit beibringt und für seinen Posten das Fehlen von Vorstrafen nicht als Vorbedingung anzusehen ist, so stellt die erlittene Strafe keinen gesetzlichen Entlassungsgrund dar. (Schlichtungsausschuß Groß-Berlin, 22. 7. 21.)

Gewerkschaftliche Rundschau.

Die Uhrrenten-Glashütte. Die Stadinerwaltung und Glashütte hatte eine holländische Kriegsindustriezentrale geschaffen, die in die Friedenswirtschaft übernommen worden ist und ein Institut zur Förderung des technisch-wirtschaftlichen Fortschritts darstellt, das die besondere Aufmerksamkeit aller Arbeitnehmer in Anspruch nehmen sollte. Nr. 17, die Oktobernummer der „Betriebsratzeitung“ des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, bringt einen sehr interessanten Aufsatz über Glashütte. Auch dieses Heft enthält verschiedene Beiträge zur Erörterung des Problems einer planwirtschaftlichen Wirtschaftsführung. Von allen Seiten her muß gründlich geprüft werden, wie die Umstellung unserer Wirtschaft zu höherer Produktivität praktisch möglich gemacht werden kann. Allgemeine Hygiene und spezialisierte Konstitutionen machen es nicht, daß ein bürokratisches System nicht die besten Kräfte zu höchsten Leistungen auszulösen vermag, hat Sowjetland überzeugend bewiesen. Besondere Beachtung verdient der Beitrag: „Ist die Arbeiterriedlung noch möglich?“ Hier wird ein zweierlei Entwurf vorgelegt, der ein ganz billiges Existenzminimum zeigt und anzuregen werden soll. Reicher Inhalt wird wiederum geboten. Das Postabonnament kostet nur 3 M. vierteljährlich. In Berlin werden Einzelhefte in den Zeitungskiosken und Buchhandlungen verkauft.

Allgemeine Rundschau.

Die deutschen Kautschuker. Die Berliner „Völkzeitung“ vom 1. Oktober läßt sich aus Kenner berichten, daß die Kasse der Kautschukarbeiter des Stahlwerks für die Stunde des Jahresunternehmens im August 1921 3 Dollar betragen haben, nachdem sie 1915 nur auf 2 Dollar betragen, und für zum Februar 1920 ihren Höchststand mit 5,96 Dollar die Stunde erreichten. Diese 3 Dollar, die also schon eine Lohnminderung um fast zwei Fünftel gegenüber dem Höchststand der Kasse bedeuten, sind bei dem gegenwärtigen Wechselkurs 30 deutsche Papiermark wert. Wo steht die deutsche Kautschukindustrie? fragt der Kenner der Kautschuker der „Völkzeitung“ entseht. Der deutsche Unternehmer weiß die Antwort auf die Frage: Steigende Forderungen, steigende Absetzpreise, steigende Konkurrenz geben sie ihm.

70 000 Mark. Die Unternehmer brauchen jede Gelegenheit, um der Öffentlichkeit darzulegen, daß die Kosten des Lebensunterhalts keineswegs so geringfügig seien, wie sie von den Angestellten und Arbeitern gefordert wird. Es ist klar, daß die Unternehmer zur Durchführung ihrer Lebenshaltung ein Interesse haben, die Lebensunterhaltskosten so niedrig als möglich anzugeben. Wie im Weltkrieg die

Bankwelt die Verteuerung der Lebenshaltung einschätzt, beweist folgender Brief, den die Deutsche Bank in Berlin an einen ihrer amerikanischen Geschäftsfreunde richtete: Berlin, den 11. August 1921.

Herrn ...

Auf den weiteren Inhalt Ihres Briefes erlauben wir uns höflich zu erwidern, daß die Kosten, die die Lebenshaltung in Deutschland zurzeit erfordert, abhängig sind von der Größe der Familie und von den Ansprüchen, die gestellt werden. Eine Familie von 3 Personen dürfte gegenwärtig zu ihrem Unterhalt eine Summe von 70 000 M. jährlich gebrauchen, wobei es ziemlich gleich bleiben dürfte, ob der Aufenthalt in Berlin oder Hamburg genommen wird. Im allgemeinen kann man sagen, daß das Leben in Deutschland augenblicklich fünfzehnmal so teuer ist als in der Vorkriegszeit. Wir empfehlen uns Ihnen

hochachtungsvoll Deutsche Bank. (Unterschriften.)

Die Deutsche Bank gesteht also zu, daß das jährliche Existenzminimum für eine dreiköpfige Familie 70 000 M. beträgt und daß die jetzigen Kosten der Lebenshaltung in Deutschland um fünfzehnmal höher als in der Vorkriegszeit einzuschätzen sind. Der Brief der Deutschen Bank bietet allen Organisationsvertretern bei Tarifverhandlungen ein Beweisstück, den Unternehmern klarzumachen, daß die Entlohnung sehr weit hinter den gegenwärtigen Preisverhältnissen zurückbleibt.

Eingegangene Bücher und Schriften.

Ein Ausweg. Gesundung der Wirtschaft durch Gesundung der Reichsfinanzen. Von R. Kuczynski. Verlag J. H. Engelmann, Berlin.

Die März-Offensive der Revolutionsphantasten. Von Stephan Geise. Preis 2 M. Verlag Genossenschaftsdruckerei Volkrecht, Frankfurt a. M.

Sozialisierung als kapitalistischer Schwindel oder als soziale Volkserlösung. Von Arthur Jidler. Verlag für praktische Politik und geistige Erneuerung, Berlin W 57.

Die Wiederanferstehung Serbiens. Seine glorreichsten und seine dunkelsten Tage. Von G. Sturzenegger. Freter Verlag, Berlin.

Die finanzielle Lage Deutschlands. Rede des Reichsministers der Finanzen in der Nationalversammlung am 26. April 1920. Norddeutsche Buchdruckerei und Verlagsanstalt, Berlin SW 48.

Achtung!

Alle für Nr. 46 unseres Organs bestimmten Einreichungen müssen des Vorktages wegen am Freitag, 11. November, in unsere Hände sein. Die Redaktion.

Versammlungs-Anzeige

Donnerstag, 6. November:

- Münchenberg a. S. 8 Uhr im Münchenberger Hof.
Ludwig. 10 Uhr bei H. „Zum Stern“, An der Promenade.
Dachau. 10 Uhr. „Zum Posten“, Körnerplatz 3/5.
Hamburg. 10 Uhr bei H. Schulte, „Hühnerhof“, Königstr. 114.
Hildesheim. 10 Uhr im Volkshaus, Ringstr. 17.
Hessenberg. (Rehring.) 3 Uhr bei Hühner, Ringelgasse 4.
Eisenberg. 2 1/2 Uhr bei H. Schulte, Ringstr. 17.
Göppingen. 10 Uhr im „Volkshaus“, Ringelgasse 4.
Dachau. 10 Uhr bei H. Schulte, Ringelgasse 4.
Göppingen. 10 Uhr im „Volkshaus“, Ringelgasse 4.
Dachau. 10 Uhr bei H. Schulte, Ringelgasse 4.
Göppingen. 10 Uhr im „Volkshaus“, Ringelgasse 4.

Freitag, 7. November:

- München. 8 1/2 Uhr im Restaurant Talmay, Poststraße.
Dachau. 10 Uhr im Restaurant „Phönix“, Königstr. 17.
Hildesheim. (Hühnerhof.) 5 Uhr im Restaurant Mohr, Heibelberger Straße.
Dachau. (Hühnerhof.) 5 Uhr, Restaurant „Zur Sonne“, Poststr. 4.
Frankfurt a. M. 5 Uhr bei Hühner, Ringelgasse 4.
Hildesheim. 5 Uhr im Volkshaus, Ringstr. 17.

Sonntag, 8. November:

- Frankfurt a. M. 10 Uhr im Volkshaus, Ringstr. 17.
Dachau. 10 Uhr im Restaurant „Phönix“, Königstr. 17.
Hildesheim. (Hühnerhof.) 5 Uhr im Restaurant Mohr, Heibelberger Straße.
Dachau. (Hühnerhof.) 5 Uhr, Restaurant „Zur Sonne“, Poststr. 4.
Frankfurt a. M. 5 Uhr bei Hühner, Ringelgasse 4.
Hildesheim. 5 Uhr im Volkshaus, Ringstr. 17.

Mittwoch, 9. November:

- Hildesheim. 10 Uhr im Restaurant „Phönix“, Königstr. 17.
Dachau. 10 Uhr im Restaurant „Phönix“, Königstr. 17.
Hildesheim. (Hühnerhof.) 5 Uhr im Restaurant Mohr, Heibelberger Straße.
Dachau. (Hühnerhof.) 5 Uhr, Restaurant „Zur Sonne“, Poststr. 4.
Frankfurt a. M. 5 Uhr bei Hühner, Ringelgasse 4.
Hildesheim. 5 Uhr im Volkshaus, Ringstr. 17.

Donnerstag, 10. November:

- München. 8 1/2 Uhr im Restaurant Talmay, Poststraße.
Dachau. 10 Uhr im Restaurant „Phönix“, Königstr. 17.
Hildesheim. (Hühnerhof.) 5 Uhr im Restaurant Mohr, Heibelberger Straße.
Dachau. (Hühnerhof.) 5 Uhr, Restaurant „Zur Sonne“, Poststr. 4.
Frankfurt a. M. 5 Uhr bei Hühner, Ringelgasse 4.
Hildesheim. 5 Uhr im Volkshaus, Ringstr. 17.

Stuttgart. 8 1/2 Uhr im „Hof Bismarck“.
Weimar. 7 1/2 Uhr im Volkshaus.
Worms. 7 1/2 Uhr im Restaurant „Zur Sonne“, Friedrichstraße.
Freitag, 11. November:
Hildesheim. 10 Uhr im Restaurant „Phönix“, Königstr. 17.
Dachau. 10 Uhr im Restaurant „Phönix“, Königstr. 17.
Hildesheim. (Hühnerhof.) 5 Uhr im Restaurant Mohr, Heibelberger Straße.
Dachau. (Hühnerhof.) 5 Uhr, Restaurant „Zur Sonne“, Poststr. 4.

Sonntag, 12. November:
Cassel. (Hühnerhof.) 5 Uhr im Restaurant „Phönix“, Königstr. 17.
Dachau. 10 Uhr im Restaurant „Phönix“, Königstr. 17.
Hildesheim. (Hühnerhof.) 5 Uhr im Restaurant Mohr, Heibelberger Straße.
Dachau. (Hühnerhof.) 5 Uhr, Restaurant „Zur Sonne“, Poststr. 4.

Sonntag, 13. November:
Hildesheim. 10 Uhr im Restaurant „Phönix“, Königstr. 17.
Dachau. 10 Uhr im Restaurant „Phönix“, Königstr. 17.
Hildesheim. (Hühnerhof.) 5 Uhr im Restaurant Mohr, Heibelberger Straße.
Dachau. (Hühnerhof.) 5 Uhr, Restaurant „Zur Sonne“, Poststr. 4.

Anzeigen

Radraf. Durch den Tod schieben aus den Reihen unserer Mitglieder: Adam Reinhard, Gottfried Wolf, Mathias Weidner, Johann Reuss, Josef Flegel, Philipp Wütschel, Margar. Bedacht, Gretch. Spreitzer. Ihre ihrem Andenken! Zahlstelle Nürnberg u. Würth.

Technik und Wirtschaftswesen im Völk- und Konditorenwerke und in der Gär-, Back- und Teigwarenindustrie. In eine sachwissenschaftliche Zeitschrift, die vom Verbandsvorstand herausgegeben wird und monatlich einmal erscheint. Der Preis beträgt pro Heft 1,50 M. Diese Zeitschrift gehört in die Bücherwelt jedes beruflich vorwärtsstrebenden Kollegen; besonders die Mitglieder der Betriebsräte u. die Funktionäre der Organisation müssen sich stets mit allen wirtschaftlichen Vorgängen und technischen Neuerungen vertraut halten. Man lasse sich sofort Probehefte vorlegen! Verbt unausgeseht neue Mitglieder!

Berlin. Gesangverein „Morgenröten“. Mitglied des D. A. S. B. - Chormeister: Fr. Lühring. Herbstkonzert unter Mitwirkung einer starken Kapelle der Stollberufsmüller am Mittwoch, 16. November (Bsplog), im Kriegervereinshaus, Chausseest. 94. Nach dem Konzert: Geistesreiches Beisammensein. - Anfang 5 Uhr, Saalöffnung 4 Uhr. - Eintrittskarten 4 M. und 90 M. Steuer = 4,90 M. sind bei allen Vereinsmitgliedern und im Verbandsbureau zu haben.

Der Gesangverein „Morgenröten“ hält seine Übungsstunden jeden Dienstag von 6 bis 8 Uhr im „Kaiserhof“, Rosenstraße 11/13, ab. Sangsfreudige Verbandsmitglieder werden gebeten, dem Verein beizutreten. Der Vorstand.

Jannungskrankenkasse der Bäckerzwanngsinnung in Berlin. Berlin O 27, Krautstr. 38.

Bekanntmachung. Am Donnerstag, 17. November 1921, nachmittags 6 Uhr, findet im Jannungshause der Bäckerzwanngsinnung in Berlin, Krautstr. 38, eine Sitzung des Ausschusses statt. Tagesordnung: 1. Bericht des Vorsitzenden. 2. Festsetzung des Haushaltungsplanes für 1922. 3. Wahl der Revisoren zur Abnahme der Jahresrechnungen für 1921. 4. Prüfungsordnung der Angestellten. 5. Verschiedenes. Hierzu ladet mit der Bitte um pünktliches Erscheinen ergebenst ein Der Vorstand. W. Hahn, Vorsitzender.

Jannungskrankenkasse der Bäckerzwanngsinnung in Berlin. Am Sonnabend, 22. Oktober 1921, war die Frist abgelaufen, in der die Wahlberechtigten zur obigen Kasse Wahlvorschläge zum Ausschuss einreichen konnten. Es ist von den beteiligten Arbeitgebern (Jannungsmitgliedern) nur eine Liste eingereicht worden, die somit als gewählt zu bezeichnen ist. Die Wahlen der Arbeitgeber (Jannungsmitglieder) finden also am Mittwoch, 23. November d. J., nicht statt. Von den Berufierten sind 2 Vorschlagslisten eingereicht und hat der „Band der Bäcker“ die Ordnungsliste Nr. 1, beginnend mit dem Namen Paul Seibel, und der „Verband der Bäcker“ die Nr. 2, beginnend mit dem Namen Albert See, erhalten. Die Wahlvorschläge können von den Wählern im Kassenlokal werktäglich von 10 bis 2 Uhr eingesehen werden. Die Wahl findet, wie schon bekanntgegeben, am Sonntag, 27. November dieses Jahres, in der Zeit von 10 Uhr vormittags bis 8 Uhr nachmittags in den „Rustler-Sälen“ (Hochzeitsaal), Kaiser-Wilhelm-Straße 31, statt, wozu wir die Wahlberechtigten mit der Bitte um zahlreiches Erscheinen einladen. Wahlberechtigt sind nur diejenigen großjährigen Mitglieder unserer Kasse beiderlei Geschlechts (über 21 Jahre), die sich durch einen Wahlausweis ausweisen können. Ohne Wahlausweis ist der Zutritt zum Wahllokal nicht gestattet. Für die Berufierten stellt diesen Wahlausweis der Arbeitgeber aus; freiwillige Mitglieder können sich einen solchen im Kassenlokal, Krautstraße 38, aushändigen lassen. Der Vorstand. W. Hahn, Vorsitzender.